

Betreff in E-Mails: E-Rechnung: Handel und VeR führen Qualitätssiegel für E-Rechnungs-Lösungen ein

PRESSEMITTEILUNG

Handel und VeR führen Qualitätssiegel für E-Rechnungs-Lösungen ein

München, 7. Oktober 2026 – Der Verband elektronische Rechnung (VeR) stellt heute das neue Qualitätssiegel „E-Rechnung bereit für den Handel“ vor. Es wurde zusammen mit führenden Handelsunternehmen in Deutschland entwickelt und kennzeichnet E-Rechnungs-Lösungen, die besondere Anforderungen des Handels an einen möglichst automatisierbaren elektronischen Rechnungsaustausch unterstützen.

Grundlage ist ein vom VeR-Arbeitskreis „E-Rechnung im Handel“ gemeinsam mit E-Rechnungs-Experten und führenden Handelsunternehmen entwickelter Anforderungskatalog. Zu den an der Initiative beteiligten Unternehmen und Organisationen zählen unter anderem **REWE Group, BAUHAUS, OBI, hagebau, GS1 Germany, die Schwarz Gruppe, Markant und Müller.**

Mit der Einführung des Siegels setzt die Brancheninitiative „E-Rechnung im Handel“ ihren nächsten angekündigten Meilenstein um. Nachdem erste Ergebnisse der gemeinsamen Arbeit bereits im Sommer vorgestellt worden waren, steht nun erstmals ein konkreter, überprüfbarer Mindeststandard zur Verfügung, an dem sich E-Rechnungs-Lösungen mit Blick auf die besonderen Anforderungen des Handels messen lassen können.

Zum offiziellen Start haben bereits erste E-Rechnungs-Lösungen das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen und dürfen das neue VeR-Siegel tragen.

39 Datenfelder für besser automatisierbare Rechnungsprozesse

Ausgangspunkt der Initiative ist eine Herausforderung, die viele Unternehmen seit Einführung der E-Rechnungspflicht in der Praxis beobachten: Eine E-Rechnung kann formal korrekt sein und dennoch Informationen vermissen lassen, die für eine automatisierte Zuordnung und Verarbeitung im Handel benötigt werden.

Fehlende Identifikatoren, uneinheitliche Referenzen oder unterschiedlich befüllte Rechnungsfelder können weiterhin zu manuellen Eingriffen, Rückfragen und vermeidbaren Prozesskosten führen. Gerade im Handel, wo Warenwirtschafts-, Logistik- und Finanzprozesse bereits seit vielen Jahren hochgradig digitalisiert sind, kommt es deshalb nicht allein auf die technische Gültigkeit einer Rechnung, sondern ebenso auf die Qualität und Nutzbarkeit ihrer Daten an.

Der vom Arbeitskreis entwickelte Mindeststandard umfasst 39 besonders relevante Datenfelder der europäischen E-Rechnungsnorm EN 16931. Davon entsprechen elf Felder allgemeinen Pflicht- beziehungsweise bedingt erforderlichen Angaben einer E-Rechnung. Weitere 28 Felder bilden zusätzliche Anforderungen des Handels ab. Dazu zählen insbesondere eindeutige Identifikatoren für Geschäftspartner und Lieferorte, Bestell- und Lieferscheininformationen sowie Artikelidentifikationen wie GLN, GTIN und unternehmensspezifische Artikelnummern.

„Mit der gesetzlichen Einführung der E-Rechnung wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht. Jetzt entscheidet sich in der Praxis, wie gut wir die strukturierten Daten tatsächlich für automatisierte Prozesse nutzen können“, erklärt Enrico Marzinkowski, Leiter des VeR-Arbeitskreises *E-Rechnung im Handel*, während Co-Leiterin Nina Harms ergänzt: „Genau deshalb haben wir die Anforderungen nicht isoliert aus technischer Sicht formuliert, sondern gemeinsam mit der Anwenderseite aus dem Handel. Das neue Siegel macht diese Anforderungen nun für den Markt sichtbar.“

Kein Marketinglabel auf Selbstauskunft

Ein zentraler Unterschied zu einer reinen Herstellerkennzeichnung liegt im Vergabeverfahren: Das VeR-Qualitätssiegel wird nicht allein auf Basis einer Selbstauskunft des Lösungsanbieters vergeben. Anbieter, die das Siegel für eine konkrete E-Rechnungs-Lösung verwenden möchten, durchlaufen ein Prüf- und Testverfahren unter fachlicher Aufsicht des Arbeitskreises „E-Rechnung im Handel“.

Dabei wird geprüft, ob die für den Handel definierten Anforderungen von der jeweiligen Lösung tatsächlich unterstützt werden. Voraussetzung ist außerdem, dass die für das Siegel maßgeblichen Funktionen produktiv umgesetzt und praktisch verfügbar sind. Funktionen, die lediglich angekündigt oder Bestandteil einer zukünftigen Produkt-Roadmap sind, reichen für eine Vergabe nicht aus. Die Berechtigung gilt ausschließlich für die jeweils geprüfte Lösung und nur so lange, wie die zugrunde liegenden Anforderungen weiterhin erfüllt werden.

„E-Rechnung bereit für den Handel“ ist damit kein Marketinglabel auf Selbstauskunft, sondern ein vom VeR vergebenes Qualitätssiegel auf Basis eines fachlich begleiteten Prüf- und Testverfahrens.

Diese Lösungen tragen das VeR-Siegel bereits zum Start

Zum offiziellen Start des Qualitätssiegels am 7. Oktober 2026 haben bereits erste E-Rechnungs-Lösungen das Prüfverfahren erfolgreich durchlaufen und die Freigabe zur Nutzung des VeR-Siegels „E-Rechnung bereit für den Handel“ erhalten.

Zu den ersten ausgezeichneten Lösungen gehören:

- **eBill Service mit „eBill Service E-Rechnungsportal“**
- **net advisor mit „EU-Rechnung“**
- **Sage mit „Sage 100“**
- **Midoco mit „Midoco Midoffice“**

Damit startet das Siegel nicht nur als neuer Qualitätsstandard, sondern bereits mit ersten konkret geprüften Anwendungen im Markt.

Alle freigegebenen Lösungen werden künftig auch in der umfassenden Übersicht verfügbarer E-Rechnungs-Lösungen mit dem VeR-Qualitätssiegel gekennzeichnet und dort transparent aufgeführt.

Zur Übersicht der geprüften Lösungen:

www.verband-e-rechnung.org/loesungen

Orientierung für Lieferanten, Handel und Lösungsanbieter

Mit dem neuen Siegel will der VeR vor allem Orientierung im Markt schaffen. Lieferanten sollen leichter erkennen können, welche E-Rechnungs-Lösungen die gemeinsam definierten Anforderungen des Handels unterstützen. Handelsunternehmen wiederum erhalten einen zusätzlichen Anhaltspunkt dafür, ob eine Lösung auf die Verarbeitung der für ihre Prozesse relevanten Informationen ausgerichtet ist.

„Wenn Rechnungen technisch korrekt, aber inhaltlich unterschiedlich ausgestaltet sind, entstehen weiterhin manuelle Aufwände und Medienbrüche“, erklärt Richard Luthardt, stellvertretender Vorsitzender des VeR. „Unser Ziel ist es, Unternehmen eine praxisnahe Orientierung zu geben und die Voraussetzungen für eine möglichst durchgängige Automatisierung entlang der gesamten Lieferkette zu schaffen.“

Dabei ist die Aussage des Siegels klar abgegrenzt: Geprüft wird jeweils eine konkrete Lösung. Das Siegel stellt keine pauschale Zertifizierung eines Anbieters dar und ersetzt auch keine individuellen technischen oder organisatorischen Anforderungen einzelner Handelsunternehmen.

Neue Informationsseite schafft Transparenz

Parallel zur Vorstellung des Siegels hat der VeR auch einen eigenen Online-Informationsbereich **„E-Rechnung bereit für den Handel“** freigeschaltet.

Dort finden Unternehmen und Interessierte weitere Informationen

- zu den Hintergründen und Zielen der Initiative,
- zu den 39 handelsrelevanten Datenfeldern,
- zum Prüf- und Vergabeverfahren des Qualitätssiegels,
- zu den beteiligten Unternehmen,

sowie künftig zu den E-Rechnungs-Lösungen, für die das VeR-Siegel erfolgreich freigegeben wurde.

Auch die Pflichtfelder-Empfehlung für die E-Rechnung im Handel steht dort zum Download bereit. Weitere Informationen und mehr Details:

www.verband-e-rechnung.org/erechnung-im-handel

Vom Handelsstandard zur Blaupause für weitere Branchen

Die Initiative versteht den neuen Mindeststandard zugleich als möglichen Ausgangspunkt für weitere branchenspezifische Empfehlungen. Denn auch in anderen Wirtschaftszweigen stellt sich zunehmend die Frage, welche Informationen zusätzlich zu den gesetzlichen Mindestanforderungen benötigt werden, damit strukturierte Rechnungsdaten ihr Automatisierungspotenzial tatsächlich entfalten können.

Der VeR will die Erfahrungen aus dem Handel deshalb in die weitere Arbeit zur Qualität und Standardisierung elektronischer Rechnungsprozesse einbringen. Langfristig soll der Ansatz auch als mögliche Blaupause für weitere Branchen weiterentwickelt werden.

Bild- und Informationsmaterial zur redaktionellen Verwendung im Zusammenhang mit dieser Meldung



Enrico Marzinkowski
*Leiter des VeR-Arbeitskreises
„E-Rechnung im Handel“,
Markant*



Nina Harms
*Co-Leiterin des VeR-
Arbeitskreises „E-Rechnung
im Handel“, Bonpago*



Richard Luthardt
*Stellvertretender Vorsitzender
des Vorstandes, Verband
elektronische Rechnung (VeR)*



VeR-Qualitätssiegel
*Musterdarstellung,
Verband elektronische
Rechnung (VeR)*

Über den Verband elektronische Rechnung (VeR)

Der 2009 gegründete Verband elektronische Rechnung (VeR) mit Sitz in München vertritt die Interessen von Dienstleistern im Bereich der elektronischen Rechnungs- und Dokumentenverarbeitung und diesen nahestehenden Unternehmen. Der Verband versteht sich damit als Sprachrohr der gesamten E-Invoicing-Wirtschaft. Im Auftrag seiner knapp 100 Mitglieder verfolgt der VeR das Ziel, E-Invoicing als Standard zu etablieren, sodass Unternehmen aller Größen einfach und sicher am elektronischen Rechnungsaustausch teilnehmen können.

Mehr unter www.verband-e-rechnung.org

Pressekontakt beim VeR

Björn Berensmann, Pressestelle

Tel: +49 (0)89 95 45 754 68

Fax: +49 (0)89 95 45 754 69

E-Mail: presse@verband-e-rechnung.org